

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)



Foto: U. Weibel

Das Meerneunauge gehört zu den Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (FFH-Richtlinie, Anhang II). Erwachsene Meerneunaugen leben im Meer, wandern aber zum Laichen (März bis Juni) in die Flüsse hinauf. Nach dem Laichen sterben die Tiere innerhalb einiger Tage bis Wochen. Die frisch geschlüpften augen- und zahnlosen Larven (Querder) werden von der Strömung in sandige Bereiche verdriftet. Dort ernähren sie sich von organischen Partikeln und Kleintieren, die sie aus dem Substrat herausfiltern. Nach zwei bis fünf Jahren, wenn sie etwa 15 bis 20 Zentimeter lang sind, erfolgt die Umwandlung (Metamorphose) zum erwachsenen Tier. Anschließend wandern die Meerneunaugen ins Meer zurück.

Als Laichhabitats werden grob kiesige und steinige Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung und einer Tiefe von etwa 40 bis 60 Zentimetern genutzt. Für die Querder sind sandig-schlammige Bereiche wichtig, die jedoch keine anaeroben Bedingungen aufweisen sollten. Die Laich- und Juvenilgewässer befinden sich im allgemeinen in der Barben- und Brachsenregion. Die Meereslebensräume der erwachsenen Tiere findet man vor den Flussmündungen und im offenen Meer. In Nordrhein-Westfalen gibt es vor allem Einzelbeobachtungen von Meerneunaugen an Rhein, Sieg und Wupper. Ursprünglich war die Art in allen größeren Flüssen NRW verbreitet.

Gefährdungsgrad: „vom Aussterben bedroht“ (RL 1)

Quelle:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW (MUNLV 2004)